

# Berechnungsformular „Ermäßigter Preis“

## Gemeinnützige Familien- u. Seniorenerholung Berechnungsgrundlagen

Bitte tragen Sie in den nachfolgenden beiden Tabellen Ihre individuelle Familien- und Einkommenssituation ein und vergleichen Sie die Ergebnisse miteinander.

### Beispielhafte Errechnung der Jahres-Einkommensgrenze:

Beispielfamilie: Familie mit Mutter, Vater und 2 Kindern (14 und 8 Jahre) – alle Bundesländer

Personen	Anzahl	x	Regelsatz	=	Summe
Ehepaar oder Lebenspartnerschaft	1		€ 4.048,00	=	€ 4.048,00
Volljährige/r im Haushalt (18-25 Jahre)					
Haushaltsangehörige Kinder (14-17 Jahre)	1	x	€ 1.884,00	=	€ 1.884,00
Haushaltsangehörige Kinder (6-13 Jahre)	1	x	€ 1.560,00	=	€ 1.560,00
Haushaltsangehörige Kinder (unter 6 Jahre)					
Persönliche monatliche Einkommensgrenze (einzelne Beträge addieren)				=	€ 7.492,00 (Betrag x 12)
Jahres-Einkommensgrenze der Beispielfamilie (Einkommensgrenze x 12)				=	<b>€ 89.904,00</b>

### Berechnung Ihrer pers. Jahres-Einkommensgrenze:

Personen	Anzahl	x	Regelsatz	=	Summe
Alleinerziehende/r oder Alleinstehende/r		x		=	
Ehepaar oder Lebenspartnerschaft		x		=	
Volljährige/r im Haushalt (18-25 Jahre)		x		=	
Haushaltsangehörige Kinder (14-17 Jahre)		x		=	
Haushaltsangehörige Kinder (6-13 Jahre)		x		=	
Haushaltsangehörige Kinder (unter 6 Jahre)		x		=	
Persönliche monatliche Einkommensgrenze				=	
Jahres-Einkommensgrenze der Beispielfamilie				=	

### Berechnung Ihres Jahres-Familieneinkommens - Zum Familieneinkommen gehören im Einzelnen:

- a) Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 Einkommensteuergesetzes
- das ist der Gesamtbetrag der Einkünfte lt. Steuerbescheid (falls ein Steuerbescheid vorliegt)
  - falls kein Steuerbescheid vorliegt: Bruttoeinkommen (Jahresbruttogehalt u.a.) / Werbungskosten gem. Einzelnachweis, mindestens jedoch 1200,- Euro pro Jahr
- b) andere Bezüge, die zur Bestreitung des Familienunterhaltes bestimmt und geeignet sind. Hierunter fallen solche Einnahmen, die im Rahmen der einkommensteuerlichen Einkünfteermittlung nicht erfasst werden, z.B. Kindergeld, Wohngeld, Unterhaltsansprüche, evtl. Unterhaltsbeiträge des Sozialamtes sowie bei Renten der über den Ertragsanteil hinausgehende Rentenanteil. Zu den Bezügen zählen nicht Leistungen der Sozialhilfe.

**Berechnen Sie hier Ihr Jahres-Familieneinkommen (bitte eintragen):**

**Vergleichen Sie nun Ihre persönliche Jahreseinkommensgrenze mit Ihrem Jahres-Familieneinkommen:**

Gesamtbetrag der Einkünfte lt. Steuerbescheid des letzten Jahres \_\_\_\_\_ €

Persönliche Einkommensgrenze: \_\_\_\_\_ €

oder Jahresbruttogehalt abzgl. Werbungskosten gem. Einzelnachweis \_\_\_\_\_ €

Jahres-Familieneinkommen: \_\_\_\_\_ €

pauschal 1200,- Euro Kindergeld (für jedes Kind

je 250,- Euro / Monat x 12) + \_\_\_\_\_ €

sonstige Bezüge (z.B. Wohngeld, Unterhaltsansprüche etc.) + \_\_\_\_\_ €

Sollte das Familieneinkommen nicht höher sein als Ihre persönliche Einkommensgrenze, erhalten Sie die ermäßigten Preise für die „Gemeinnützige Familien- und Seniorenerholung“